Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
VERK-2021-67658/14-MP

Bearbeiter/-in: Michael Pachinger
Tel: (+43 732) 77 20 -15569
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Gemeinde Weibern
Hauptstraße 5
4675 Weibern

Linz, 23.10.2026

Österreichische Postbus Aktiengesellschaft, Linz
Antrag auf Neufestsetzung von Haltestellen in Weibern
„Weibern OÖ Dirisam“ und „Weibern OÖ Trattnach“

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 22.10.2026 hat die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft, Aigengutstraße 20-22, 4020 Linz, beantragt, im Gemeindegebiet von Weibern für die Kraftfahrlinie

653 - Grieskirchen – Hofkirchen/Trattnach – Aistersheim - Weibern – Geboltskirchen

nachstehend angeführte Haltestellen neu festzusetzen:

„Weibern OÖ Dirisam“
eine untergeordnete Haltestelle auf der L1182, bei Strkm 0,795 unmittelbar nach der Trattnachbrücke in Fahrtrichtung Weibern

„Weibern OÖ Trattnach“
jeweils eine untergeordnete Halstestelle, auf der L1181 bei Strkm 1,170 in Fahrtrichtung Weibern sowie auf der L1181 bei Strkm 1,190 in Fahrtrichtung Geboltskirchen

In Erledigung des Antrages schreibt der Landeshauptmann von OÖ. im Sinne des § 33 Kraftfahrliniengesetz 1999, BGBl.Nr. 41/2025, gemäß den Bestimmungen der §§ 40 – 44 AVG die mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalaugenschein für

12.11.2026

mit der Zusammenkunft aller Beteiligten um **09.00 Uhr** im Gemeindeamt von Weibern, Hauptstraße 5, 4675 Weibern, aus.

Die Beteiligten werden eingeladen, zu dieser Verhandlung entweder persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Gemäß § 42 Abs. 1 und 2 AVG hat die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und angenommen wird, dass die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen.

Einwendungen, die in einer technischen Form erhoben werden, gelten nur dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde eingelangt sind.

Ergeht weiters per E-Mail an:

1. Österreichische Postbus AG, 4020 Linz
2. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1
3. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, 4021 Linz, Volksgartenstraße 40
4. Wirtschaftskammer Oberösterreich, Referat Verkehrspolitik, 4021 Linz, Hessenplatz 3
5. Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen-Eferding
   mit dem Ersuchen, einen Vertreter der zuständigen Polizeiinspektion zur Verhandlung zu entsenden.
6. OÖ. Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG, 4020 Linz, Volksgartenstraße 23
7. Straßenmeisterei Weibern

8. Gemeindeamt Weibern, Hauptstraße 5, 4675 Weibern

mit dem Ersuchen, eine Kundmachungsabschrift bis zum Verhandlungstag öffentlich anzuschlagen und diese dann zur mündlichen Verhandlung mitzunehmen. Ein Verhandlungsraum wurde am heutigen Tag telefonisch reserviert.

Ferner sind alle übrigen Beteiligen, die an ihren Interessen berührt werden könnten, zur Verhandlung zu laden und die diesbezüglichen Nachweise dem Verhandlungsleiter vor Beginn der Verhandlung auszufolgen.

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag

Michael Pachinger

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.